

Kleine Anfrage

des Abg. Jonas Hoffmann SPD

und

Antwort

des Ministeriums für Verkehr

Verkehrsanbindung des neuen Lörracher Zentralklinikums

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie gestaltet sich der Stand von Planung und Umsetzung der Anschlussstelle Lörrach Zentralklinikum zur Verbindung von B 317 und L 138 (sog. Querspange; bitte unter Angabe des geplanten Zeithorizonts der Umsetzung)?
2. Bis wann ist der vierspurige Ausbau der B 317 nach aktuellem Planungs- und Erkenntnisstand vorgesehen?
3. Wie gestaltet sich der Stand der Abstimmung mit der Gemeinde Steinen über eine veränderte Verkehrsführung von L 135 und L 138 östlich des Ortskerns der Gemeinde?
4. Ist die Einschätzung, dass die Anbindung eines neuen Haltepunktes am Zentralklinikum im Landkreis Lörrach, an den bestehenden Schienenpersonennahverkehr (SPNV) auf der Wiesentalbahn erst 2035 umgesetzt werden kann, weiter aktuell (bitte unter Angabe etwaiger Verzögerungsgründe)?
5. Welches Ergebnis hat die in der Antwort zur Kleinen Anfrage Drucksache 17/2009 genannte Untersuchung der DB im Auftrag der Nahverkehrsgesellschaft Baden-Württemberg (NVBW) ergeben, ob und unter welchen Bedingungen eine Anbindung des neuen Haltepunktes Lörrach Zentralklinikum mit der Gartenbahn möglich wäre?
6. Geht die Landesregierung von einer Wirtschaftlichkeit des Ausbaus der Garten- und Wiesentalbahn gemäß Eisenbahnbetriebswissenschaftlicher Untersuchung (EBWU) aus?
7. In welcher Höhe und in welchem Rahmen sieht die Landesregierung vor, den Ausbau der Garten- und Wiesentalbahn zu fördern?

8. Welche Möglichkeiten sieht sie, um den Planungs-, Genehmigungs- und Bauprozess der in den Fragen 1, 2, 3 und 4 genannten Maßnahmen zu beschleunigen?
9. In welcher zeitlichen Abfolge sollen nach aktuellem Planungsstand der zweigleisige Ausbau der Garten- und Wiesentalbahn, der vierspurige Ausbau der B 317, der Haltepunkt Lörrach Zentralklinikum, der Anschluss der L 138 an die B 317 und die Verlegung der L 138 zwischen Lörrach Zentralklinikum und Steinen realisiert werden?
10. Wie wird sichergestellt, dass die Großinfrastrukturprojekte (zweigleisiger Ausbau der Garten- und Wiesentalbahn, vierspuriger Ausbau der B 317, Haltepunkt Zentralklinikum, Anschluss der L138 an die B 317), die nach aktuellem Planungsstand alle im Zeithorizont bis 2035 realisiert werden sollen, sinnvoll miteinander hinsichtlich Bauabfolge und Vermeidung dauerhafter Verkehrseinschränkungen koordiniert werden?

26.2.2024

Hoffmann SPD

Begründung

Das Lörracher Zentralklinikum soll bis 2025 fertiggestellt werden. Für die verkehrliche Anbindung mittels Motorisiertem Individualverkehr (MIV) und Schienenpersonennahverkehr (SPNV) sind indessen noch größere Infrastrukturmaßnahmen zu realisieren. Die Kleine Anfrage dient dazu, den aktuellen Planungs- und Umsetzungsstand sowie die spezifischen Herausforderungen, die durch die verschiedenen Infrastrukturprojekte entstehen, zu erfragen.

Antwort

Mit Schreiben vom 18. März 2024 Nr. VM2-0141.3-27/27/2 beantwortet das Ministerium für Verkehr die Kleine Anfrage wie folgt:

1. *Wie gestaltet sich der Stand von Planung und Umsetzung der Anschlussstelle Lörrach Zentralklinikum zur Verbindung von B 317 und L 138 (sog. Querspange; bitte unter Angabe des geplanten Zeithorizonts der Umsetzung)?*

Die Planung zur Anschlussstelle Lörrach-Zentralklinikum B 317/L 138 betreut die Stadt Lörrach im Auftrag der Straßenbauverwaltung Baden-Württemberg. Derzeit wird der RE-Vorentwurf gemäß den „Richtlinien zum Planungsprozess und für die einheitliche Gestaltung von Entwurfsunterlagen im Straßenbau“ (RE) erstellt. Es wird angestrebt, für die Maßnahme im Jahr 2025 einen Antrag auf Planfeststellung zu stellen. Die weitere Umsetzung ist abhängig vom Verlauf dieses Rechtsverfahrens. Nach einem rechtskräftigen Planfeststellungsbeschluss erfolgt die Ausführungsplanung, die Umsetzung der erforderlichen CEF-Maßnahmen und die bauliche Realisierung. Nach aktuellem Stand ist der Realisierungshorizont bis 2035 zutreffend.

2. Bis wann ist der vierspurige Ausbau der B 317 nach aktuellem Planungs- und Erkenntnisstand vorgesehen?

Der vierstreifige Ausbau der B 317 zwischen Lörrach und Schopfheim ist im Bedarfsplan für Bundesfernstraßen 2016 mit zugehörigem Ausbaugesetz in den Weiteren Bedarf mit Planungsrecht (WB*) eingestuft. Das Projekt ist in der Umsetzungskonzeption des Landes, welches den Schwerpunkt auf Projekte des Vordringlichen Bedarfs legt, nicht enthalten. Ein Planungsbeginn ist in der Laufzeit des aktuellen BVWP 2030 daher nicht vorgesehen. Jedoch werden die Knotenpunkte B 317/L 138 Anschlussstelle Lörrach-Zentralklinikum und B 317/L 138/K 6334 Anschlussstelle Kreisverkehrsplatz Steinen als vorgezogene Um- und Ausbaumaßnahmen geplant.

3. Wie gestaltet sich der Stand der Abstimmung mit der Gemeinde Steinen über eine veränderte Verkehrsführung von L 135 und L 138 östlich des Ortskerns der Gemeinde?

Die Gemeinde Steinen plant in eigener Verantwortung die Aufstellung eines Bauungsplans Steinen-Ost. In diesem ist eine Linienführung der Straßen abgebildet, wie sie auch im Generalverkehrsplan-Projekt zur Bahnübergangsbeseitigung Bahnhof Steinen der L 138 mit Anbindung an die L 135 angedacht ist. Für die Planung stehen in der Mobilitätsverwaltung beim Regierungspräsidium Freiburg derzeit keine Kapazitäten zur Verfügung.

4. Ist die Einschätzung, dass die Anbindung eines neuen Haltepunktes am Zentralklinikum im Landkreis Lörrach, an den bestehenden Schienenpersonennahverkehr (SPNV) auf der Wiesentalbahn erst 2035 umgesetzt werden kann, weiter aktuell (bitte unter Angabe etwaiger Verzögerungsgründe)?

Ja. Für eine vorgezogene Inbetriebnahme dieses Haltepunktes wäre nur für den Zeitraum bis zum Abschluss der übrigen Ausbaumaßnahmen an der Wiesentalbahn ein zweites Gleis auf dem Abschnitt zwischen Zentralklinikum und Steinen erforderlich. Diese Vorgehensweise würde keinen zeitlichen Vorteil ergeben, da die Planung komplett überarbeitet werden müsste und im Hinblick auf das Projekt (neue Verkehrsstation in Verbindung mit teilweise zweigleisigem Ausbau) ein ebenfalls vollumfängliches Planfeststellungsverfahren notwendig wäre. Der erhöhte Aufwand eines solchen Vorgehens würde auch zu hohen zusätzlichen Kosten führen. Bezüglich anderer Lösungsmöglichkeiten wird auf die Antwort auf Frage 5 verwiesen.

5. Welches Ergebnis hat die in der Antwort zur Kleinen Anfrage Drucksache 17/2009 genannte Untersuchung der DB im Auftrag der Nahverkehrsgesellschaft Baden-Württemberg (NVBW) ergeben, ob und unter welchen Bedingungen eine Anbindung des neuen Haltepunktes Lörrach Zentralklinikum mit der Gartenbahn möglich wäre?

Die Untersuchung ergab, dass eine Bedienung des Halts Zentralklinikum ohne Infrastrukturausbau nur durch den Entfall bzw. einen Teilentfall anderer Halte möglich ist. Geänderte Fahrplanzeiten allein reichen nicht aus. Zu einer solchen Lösung konnte mit der kommunalen Seite keine Einigkeit erzielt werden.

6. Geht die Landesregierung von einer Wirtschaftlichkeit des Ausbaus der Garten- und Wiesentalbahn gemäß Eisenbahnbetriebswissenschaftlicher Untersuchung (EBWU) aus?

Dazu ist keine Aussage möglich, da die Nutzen-Kosten-Untersuchung des Ausbaus in Form einer Standardisierten Bewertung erfolgen wird. Dies geschieht regelmäßig nach Abschluss der Leistungsphase 2 (HOAI) der Ausbauplanung. Die EBWU wiederum ist eine wissenschaftliche Prüfung der betrieblichen Stabilität eines Fahrplankonzepts in Bezug auf die geplante Infrastruktur.

7. *In welcher Höhe und in welchem Rahmen sieht die Landesregierung vor, den Ausbau der Garten- und Wiesentalbahn zu fördern?*

Bei einer Förderung des Ausbaus nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) des Bundes ist eine Kofinanzierung durch das Land in Höhe von 57,5 Prozent der nicht durch die GVFG-Förderung abgedeckten zuwendungsfähigen Kosten vorgesehen.

8. *Welche Möglichkeiten sieht sie, um den Planungs-, Genehmigungs- und Bauprozess der in den Fragen 1, 2, 3 und 4 genannten Maßnahmen zu beschleunigen?*

Im Planungsprozess der Anschlussstelle B 317/L 138 Lörrach-Zentralklinikum findet ein steter und enger Austausch zwischen dem Bundes- und Landesverkehrsministerium sowie dem Regierungspräsidium Freiburg statt, dabei werden stetig Vorabstimmungen mit dem Fortschritt der Erstellung notwendiger Unterlagen durchgeführt. Gleichzeitig ist die Maßnahme bereits bei der Planfeststellungsbehörde vorangemeldet. Gemeinsam mit der Stadt Lörrach erfolgen regelmäßige Projektabstimmungen, die eine zügige Projektarbeit gewährleisten.

Die Bahnübergangsbeseitigung am Bahnhof Steinen (L 138) wird derzeit nicht geplant. Das Bebauungsplanverfahren Steinen-Ost führt die Gemeinde Steinen in eigener Verantwortung durch.

Aufgrund des frühen Planungsstandes und eines ohnehin eng angelegten Terminplans in der laufenden Leistungsphase „Vorplanung“ sind derzeit noch keine Beschleunigungsmöglichkeiten absehbar.

9. *In welcher zeitlichen Abfolge sollen nach aktuellem Planungsstand der zweigleisige Ausbau der Garten- und Wiesentalbahn, der vierspurige Ausbau der B 317, der Haltepunkt Lörrach Zentralklinikum, der Anschluss der L 138 an die B 317 und die Verlegung der L 138 zwischen Lörrach Zentralklinikum und Steinen realisiert werden?*

10. *Wie wird sichergestellt, dass die Großinfrastrukturprojekte (zweigleisiger Ausbau der Garten- und Wiesentalbahn, vierspuriger Ausbau der B 317, Haltepunkt Zentralklinikum, Anschluss der L138 an die B 317), die nach aktuellem Planungsstand alle im Zeithorizont bis 2035 realisiert werden sollen, sinnvoll miteinander hinsichtlich Bauabfolge und Vermeidung dauerhafter Verkehrseinschränkungen koordiniert werden?*

Die Fragen 9 und 10 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Eine zeitliche Abfolge der Projektumsetzungen ist zum jetzigen frühen Prozesszeitpunkt nicht abschätzbar. Jedes dieser Projekte bedarf eines noch ausstehenden Rechtsverfahrens. Der in der Frage genannte Realisierungshorizont setzt günstig verlaufende Rechts- und Planungsverfahren voraus.

Der Haltepunkt Zentralklinikum wird im Zuge des Ausbaus der Garten und Wiesentalbahn umgesetzt. Die Realisierung soll nach den Planungen der Deutschen Bahn für diese Infrastruktur der Eisenbahnen des Bundes zwischen 2032 und 2034 stattfinden. Da derzeit erst die Leistungsphase „Vorplanung“ läuft, lässt sich dieser Zeitraum allerdings nur grob schätzen.

Das Regierungspräsidium Freiburg, der Landkreis Lörrach, der Zweckverband Regio-S-Bahn 2030 und die Stadt Lörrach stimmen sich seit einigen Jahren zur Koordinierung der Planungen und der Umsetzungsperspektiven eng miteinander ab. Eine öffentliche Informationsveranstaltung wurde gemeinsam am 11. Juli 2023 in Lörrach ausgerichtet. Die Projektträger sind sich auch der Herausforderung der Bauabläufe bewusst.

Hermann
Minister für Verkehr